

Schulordnung

Präambel

In unserer Schule möchten wir uns wohl fühlen. Wir wollen uns gegenseitig respektieren. Unsere Schulordnung mit den Absprachen hilft uns dabei.

Allgemein

Wir nehmen Rücksicht, sind hilfsbereit, höflich und freundlich zueinander. Das gilt auch für unser Verhalten auf dem Schulweg.

Die Schule ist unser zweites Zuhause. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und verhalten uns umweltfreundlich.

Alle Einrichtungen der Schule und die überlassenen Lernmittel behandeln wir schonend. Wir fragen zuerst, bevor wir das Eigentum anderer benutzen.

Auf dem ganzen Schulgelände bleiben elektronische Geräte grundsätzlich ausgeschaltet.

Ausgenommen ist hiervon die Nutzung in der Mittagspause im Aufenthaltsraum.

Auf Kaugummi verzichten wir.

Jede Form von Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet.

Im Schulhaus

Wir rennen nicht im Schulgebäude.

Ball spielen im Schulhaus ist nicht erlaubt.

Unsere Jacken und Turnbeutel hängen wir an die Garderobe.

Freizeitgeräte und Spielsachen lassen wir zu Hause, weil die Schule für verloren gegangenes Privateigentum keine Haftung übernehmen kann.

In Klassenzimmern und Fachräumen

Wir alle achten auf einen pünktlichen Beginn und ein pünktliches Ende des Unterrichts.

Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht und die Pflicht, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und im Klassenzimmer ist jeder Einzelne verantwortlich.

Selbstverständlich schließen wir die Fenster und löschen das Licht, wenn wir den Raum für längere Zeit verlassen.

Im Pausenhof

Mit Beginn der großen Pause verlassen wir zügig und unaufgefordert das Schulgebäude.

Wir halten uns im festgelegten Pausengelände auf.

Die Grasflächen dürfen nur bei trockener Witterung genutzt werden.

Anweisungen der Aufsichtslehrer befolgen wir sofort.

Nach der Pause suchen wir zügig unseren Unterrichtsraum auf.

Verschmutzte Schuhe treten wir im Freien ab.

Der Schulweg

Auf dem Schulweg achten wir auf unsere Sicherheit und die Sicherheit der anderen.

Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

An der Bushaltestelle und im Bus gelten die im Unterricht besprochenen Regeln, insbesondere nehmen wir auch hier aufeinander Rücksicht.

Nach bestandener Fahrradprüfung in Klasse 4 dürfen die Schüler auch mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Elternhaus und Schule

Die Eltern unterstützen die Schüler, damit sie pünktlich, mit allen notwendigen Schul- und

Sportsachen, in die Schule kommen und ihre Hausaufgaben angefertigt haben.
Im Krankheitsfall wird die Schule umgehend, möglichst vor Unterrichtsbeginn, benachrichtigt.
Stunden- und tageweise Befreiungen vom Unterricht müssen schriftlich beantragt werden.
Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen der Schule gemeldet werden.

Schlussbestimmungen

Die Schulordnung soll uns allen helfen, unsere Freiheiten und deren Grenzen einzuschätzen und so ein harmonisches Miteinander zu erleichtern.

Davon unberührt können Klassenregeln oder Regeln für besondere Anlässe die Schulordnung ergänzen.

Die Nichteinhaltung der Regeln zieht Konsequenzen nach sich, deren Maß von den Lehrern nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen bestimmt wird.

Die Schulordnung wurde am 11.05.2017 von der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 15.05.2017 in Kraft.

Schule Mittelbiberach
Grund- und Werkrealschule
Schulstraße 7
88441 Mittelbiberach